

Krakauer Zeitung.

Nr. 17.

Montag, den 21. Jänner

1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnement-Preis für den Raum einer viergespaltenen Petzzeile für 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petzzeile für 9 Nkr. — Insolat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Insolat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die
„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Jänner 1861 begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr. für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt in 3 In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung vom 18. Jänner 1861, wirksam für das ganze Reich, über die Aufnahme eines Anlehens von dreißig Millionen Gulden.

Die Vorabschätzungen des im Monate Juli v. J. veröffentlichten Staatsvoranschlages haben durch die seither eingetretenen Verhältnisse, durch den mit dem Schluß der Reichsgrenzen verbundenen höheren Heeresaufwand, so wie durch das Zurückbleiben der Einnahmen aus dem Königreiche Ungarn eine Änderung erfahren, deren Wirkung sich in der Schwächung des Standes der verfügbaren Bedeckungsmittel äußert.

Nachdem wegen Zurückhaltung der Steuer- und Abgabepflichten in dem genannten Königreiche zur Erfüllung ihrer Zahlungsschuldigkeit die entsprechenden Verfügungen getroffen sind, erscheint es als ein Gebot der Vorsicht, auch vorübergehenden Verlegenheiten vorzubeugen und sich der Mittel zur ungestörten Verbreitung der laufenden Staatsausgaben schon im gewöhnlichen Zeitpunkt zu versichern, wo die Zusammensetzung des gesammten Reichsrathes wegen des zu seiner Umstaltung erforderlichen Aufbaues noch nicht ermöglicht werden könnte.

Ich finde daher nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines ständigen Reichsrathes die Aufnahme eines Staatsanlehens zu verordnen und hiebei solche Bestimmungen zu treffen, welche geeignet sind, Meinen sich daran beteiligenden getreuen Untertanen wesentliche Begünstigungen bei der Steuerleistung zugewandten.

Das Anlehen wird am 21. Jänner 1861 im Beitrage von Dreißig Millionen Gulden zur freiwilligen Beliebung mittels Einzeichnung aufgelegt.

Die Hinausgabe des Anlehens wird zum Preise von Acht und Achzig Gulden Bankvalua für je Hundert Gulden in Staatsförderverschreibungen erfolgen.

Die Schuldverschreibungen werden mit Fünf von Hundert verzinst; der Betrag, auf welchen sie lauten,

wird in fünf gleichen Jahresraten zurückbezahlt, deren erste am 1. December 1862, die letzte am 1. Dezember 1866 verfällt.

Auch werden die diesen Jahresraten entsprechenden und in den Staatsförderverschreibungen ausgedrückten Theilkapitalien während des ganzen Verlaufes des Solarjahres, in welchem sie zur Rückzahlung bestimmt sind, bei allen an den Staat zu leistenden Steuern und Abgaben (mit Ausnahme der Zölle und anderer in klingender Münze festgesetzter Gebühren) im vollen Nennbetrage angenommen werden.

Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieser Maßregel beauftragt und wird die Rechtsfertigung derselben der nächsten Versammlung des gesammten Reichsrathes darzulegen haben.

Wien, den 18. Jänner 1861.

Franz Joseph m. p.

Graf v. Rechberg m. p.

Schmerling m. p.

Nikolaus Freiherr v. Bay m. p.

Plener m. p.

v. Lasser m. p.

Freiherr v. Mecszery m. p.

Graf Degenfeld-Schönburg m. p., F.M.

A. Graf Széchenyi m. p.

Auf Ullerhöchste Anordnung

Freiherr v. Mansonnay m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Jänner d. J. dem Eduard Tedesco, öffentlichen Gesellschafter des Großhandlungshauses Hermann Tedesco's Söhne, in Anerkennung seines vielfährigen verdienstvollen Wirkens den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allgemeindigt zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Jänner d. J. dem Oberlehrer zu Fünfbelobten Vermendung in Schultheiße und seines sonstigen gemein-nützigen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allgemeindigt zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Jänner d. J. den durch treue Pflichterfüllung besonders hervorragenden Feldwebeln des Militär-Polizei-wach-Abtheilung in Wien: Antonio Paris, Ninaldo Giorgetti und Ferdinand Majochi, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allgemeindigt zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Jänner d. J. die ordentliche Lehrfanglel der praktischen Medizin und medizinischen Klinik an der Pesther Universität dem dortigen a. o. Professor der Diätetik und Makrobiotik, Dr. Johann Wagner, allgemeindigt zu verleihen geruht.

Der Polizei-Minister hat den disponiblen Ministerial-Konzi-

visten des bestandenen Handelsministeriums Johann Doleisch zum Ministerial-Konzipisten beim Polizeiministerium ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen:

Der pensionirte Oberst, Eduard Mottke Edler von Rompoli, zum Platz-Kommandanten in Venetia; Karl Haardi von Hartenthurn, der Oberstleutnant, zum General-Adjutantur Sr. f. f. Apostolischen Majestät, mit Befafung in der zweiten Genadarmier-Regiments, zugleich in der General-Adjutantur Sr. f. f. Apostolischen Majestät, mit Befafung in der Artillerie-Regulation zum Obersten und Haus-Kommandanten der Habsburgwache; und

der beim Kriegsministerium zugeloste Oberstleutnant, Franz Tecka, des bestandenen Adjutantur-Körpers, zum Kastell-Kommandanten in Krakau.

Verleihungen:

Dem pensionirten General-Major, Paul Freiherrn v. Haen, der Feldmarschall-Kavallerie-Charakter ad honores; dem pensionirten Hauptmann erster Classe, Joseph Ennst v. Ennst, der Majors-Charakter ad honores und dem Hauptmann-Auditor, Adolph Höchsmann, des Wiener Invalidenhauses, der Major-Auditors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst, Adolph Pinsker, Kommandant des 17. Feld-Jäger-Bataillons; der Kuhell-Kommandant in Krakau, Oberstleutnant Marijan Singer, mit Oberleutnant-Charakter ad honores; der Major, Vincenz Grumm, des serbisch-bosnischen Grenz-Infanterie-Regiments; der Major, Alois Freiherr Duval-Dampierre, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8; der Major, Leopold Anter, des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19; ferner der Mittmeister erster Classe, Anton Freiherr von Augustinez, des Kürassier-Regiments Graf Horváth-Thököly Nr. 12, als Major, und der Hauptmann erster Classe, Engelbert Stindl, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8, mit Majors-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Jänner.

Der „Pays“ dementirt die von den „Nationalistes“ gebrachte Meldung, daß Frankreich von den Grossmächten die Zusage erhalten habe, nach Ablauf des Waffenstillstandes die Blockade von Gaeta anerkennen zu wollen; nie habe die französische Regierung ein solches Ansinnen gestellt und niese eine solche Zusage gegeben worden.

Anknüpfend an die von uns mitgetheilte Nachricht von der Absicht Russlands, die Blockade von Gaeta auf keinen Fall anzuerkennen, wird der Br. Ztg. aus Berlin, 16. d., geschrieben: „Eine theoretische Nicht-aknerkennung der Blockade würde Gabour eben so ruhig hinnehmen, wie er die Abberufung der französischen und der russischen Gesandtschaft ertragen hat. Anders würde sich die Sache stellen, wenn ein russischer Admiral beauftragt werden sollte, die Rolle Leopold's vertrauen möchten; es hande sich allerdings nicht von einem unmittelbaren Unpralle gegen Venetien, aber von wichtigen Dingen in Ungarn und den Donauländern und Garibaldi habe ihm sogar angeboten sich unter seinen (Türr's) Befehl zu stellen, damit ein Ungar die Expedition anführen — was er jedoch abgelehnt habe.“

Nach dem „Herald“ soll eine Alianz zwischen Dä-

schen vor längerer Zeit nach Rom gegangen war, ist von dort am 16. Jänner in Gaeta eingetroffen, um dem König zu seinem Geburtstage zu gratuliren.

Nach Berichten aus Madrid, vom 17. Jänner, hat das Ministerium die Nachricht, ein spanisches Schiff habe sich vor Gaeta schußfertig aufgestellt, für falsch erklärt. Die Marine habe Befehl, die Absichten der Regierung, welche darauf rechnet, vollständig neutral zu bleiben, zu unterstützen.

Aus Paris wird der Eingang eines Schreibens des Königs Franz II. an den Kaiser Napoleon gemeldet, nach welchem der König es für Pflicht sowohl gegen sich selber als gegen seine treugebliebenen Untertanen erachtet den Widerstand bis zum Neujahr, auch dann noch, wenn Gaeta fallen sollte, fortzusetzen.

Bekanntlich hatte eine auf die nationale Eigenschaft Triest's bezügliche Ausehrung Valerio's, des sardinischen Commissärs in den Marken, in einem amtlichen Actenstück dem Grafen Reichberg Anlaß zu einer Circular-Depesche, und auch Preußen zu einer Interpellation in Turin gegeben. Die Antwort des Turiner Cabinets auf letztere ist, wie man vermutet, sehr verschämlicher Natur; sie desavouirt vollständig jene Ausserung, als im Widerspruch mit den Grundsätzen der Turiner Regierungspolitik stehend, und hebt den Wunsch guter Beziehungen zu dem deutschen Bunde hervor.

Der „Constitutionnel“ beklagt in einem Briefe aus Turin in ziemlich gereizter Sprache die Unentschiedenheit und die Widersprüche der piemontesischen Regierung, die das Land dem Abgrund zuführe. Die Feinde des Cavour'schen Cabinets versiegeln eine Politik, die undankbar gegen Frankreich sei. Herr von Cavour könne nur noch durch einen Congress die italienischen Angelegenheiten zu ordnen hoffen, er soll ihn daher unverzüglich fordern.

Heute, schreibt der pariser — Corr. der „N.P.“ vom 16. d., sind die Gerüchte, daß große Aussicht vorhanden sei, den Frieden erhalten zu sehen, vorherrschend. Man spricht von einer Note des Herrn Thouvenel an die Mächte, in welcher abermals versichert werde, daß Frankreich der abenteuerlichen Politik Piemonts nicht folgen werde.

Die Mission Türr's bei Garibaldi, schreibt man der „K.B.“ aus Turin, bildet den Knotenpunkt der Situation. Victor Emanuel hat aus Paris von Visconti solche Dinge erfahren, daß er keinen Augenblick Anstand genommen, Garibaldi zu bestürmen, sein Vorhaben gegen Venetien zu vertagen. Cavour scheint darauf zu zählen, daß Türr's Sendung von Erfolg sein werde. Wie der Pariser — Corr. der „N.P.“ schreibt hat jedoch Türr vor einigen Tagen einem Freunde in Paris geschrieben, daß die „Patrioten“ sich nicht irre machen lassen, sondern der Fesigkeit Garibaldi's vertrauen möchten; es hande sich allerdings nicht von einem unmittelbaren Unpralle gegen Venetien, aber von wichtigen Dingen in Ungarn und den Donauländern und Garibaldi habe ihm sogar angeboten sich unter seinen (Türr's) Befehl zu stellen, damit ein Ungar die Expedition anführen — was er jedoch abgelehnt habe.

Aber es ging ihm, wie es ersten Erfindern meistens geht — seine Erfindungen wurden von anderen ausgebaut, und er hatte nur die Kosten, sie der Welt bekannt zu machen. Obgleich Erfinder mehrerer Prozesse, die seitdem als unschäbare Groberungen der Civilisation gelten, der Soda aus gewöhnlichem Salz war er doch zu wenig Geschäftsmann, um seine Erfindungen gehörig auszunutzen zu können, und die Fabriken, die er zu diesem Zwecke gründete, gingen alle mit schweren Verlusten zu Grunde. Als sein ältester Sohn, der nochmals 17½ Jahr alt, auf der Fregatte seines Onkels 1793, 17½ Jahr alt, auf der Fregatte seines Onkels Carl II. mit den Titeln Lord Cochrane und später

Graf von Dundonald belohnt ward, aber einen ansehnlichen Theil ihres Vermögens zusehnte. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts ging der Titel auf die jüngere Linie über, aus der der Admiral Lord Dundonald stammt. Sein Vater Archibald Cochrane, der neunte Earl Dundonald, besaß wenig mehr von den Familiengütern, die, wie erwähnt, in den Bürgerkriegen arg gelitten, und hatte dabei Eigenschaften, welche den Rest vollends aufzehrten. Es waren die Zeiten des Aufblühens der Chemie und der Physik, die Zeiten der Cavendish, Priestley, Watt und Lord Dundonald, ihnen ebenbürtig nicht erstrecken. Interessant darin sind nicht bloß die Berichte über die kühnen Seezüge des edlen Lord, sondern auch die grellen Streiflichter, welche seine Darstellung auf die vor der Durchführung der Reformbill in England herrschende parlamentarische und politische Corruption wirft, deren Bekämpfung die erste Ursache von Lord Cochrane's tiefem Sturze war.

Die Cochrane's sind eine alte schottische Familie, die zuerst im 13. Jahrhundert genannt wird und die unter ihren früheren Mitgliedern den unglücklichen Günstling und ersten Minister Jacob's III., Robert Cochrane, Grafen v. Mar, zählt, der als Opfer der Verschwörung einer Adelsfraction am Galgen endete. In späterer Zeit zeichnete sich die Familie durch hingebende Treue für die königliche Familie in den Bürgerkriegen des 17. Jahrhunderts aus, wofür sie von

See zu gehen, war die goldene Uhr des Vaters das einzige Erbtheil, das er mitnahm — das einzige außer dem Grafentitel, das ihm jemals zustiel. Land- und Seedienst stritten sich um den jungen Mann. Neigung trieb ihn zu letzterem, und ein Onkel, der später Admiral war, hatte ihn frühzeitig auf die Mannschaftslisten der verschiedenen von ihm beflogten Schiffe eintragen lassen, wie dies damals üblich war. Der Vater aber wollte ihn durchaus zum Officier der Landarmee machen und hatte ihm schon ein Patent als Officier des 104. Regiments verschafft. Dieser Bestimmung entsprach auch die Erziehung des Knaben. Er erhielt einen alten Sergeant zum Exerziermeister und Lehrer, mußte sich das Haar, das er mit Stolz lang getragen, kurz schneiden, mit Unschlitt und Mehlkleistern und hinten in einen militärischen Zopf drehen lassen. Eine steife, hohe Binde zwängte den Hals ein, und zu der blauen Uniform mit rothen Aufschlägen siedigte der Vater, ein entschiedener Whig, eine gelbe Weste und gelbe Beinkleider; denn Gelb war die Whigfarbe, deren sich nie zu schämen der Vater dem Sohne einprägte. Dieser lächerliche Aufzug — in London der Spott der Strafenjungen — trug nicht wenig dazu bei, dem jungen Cochrane die Landarmee verhaft zu machen, und seine Bitten, unterstützt von den Vorstellungen des Onkels, bewirkten, daß er am 27. Juni 1793, 17½ Jahr alt, auf der Fregatte seines Onkels

Feuilleton.

Lord Cochrane.

(Aus der „Europa“).

Die großen englischen Seehelden, welche zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts ihrem Vaterlande die Herrschaft zur See erwarben, hatten eine Anzahl Schüler gebildet, von denen einer der bedeutendsten — vielleicht der bedeutendste von allen — erst vor wenigen Monden verstorben ist. Aber obgleich er schon frühzeitig glänzende Dienste leistete, geblieb doch der beste Theil seiner Thätigkeit dem Ausland zum Besten; denn Intrigue und Parteihaft trieb ihn mit verdienter Schwach in die Fremde. Europäisch wurde erst sein Ruhm, als er — in England zu entzender Strafe verurtheilt — unter der Flagge kaum geborener amerikanischer Staaten Heldenatate verrichtete, die eines Nelson und eines Rodney würdig wären. Mit Staunen hörte die Nachwelt — denn 20 Jahre waren seit seiner Verurtheilung vergangen — daß der ungerechte Verurtheilte endlich wieder in seine Ehren eingezogen ward, und erst im Greisenalter hatte er die Genugthuung, zum ersten Mal eine englische

nemark und Frankreich abgeschlossen sein, um so eine Intervention Frankreichs in Deutschland und einen Angriff auf den Rhein zu ermöglichen; die Rüstungen Frankreichs am Rhein werden als großerartig geschildert. Nach demselben Blatte herrscht Einvernehmen zwischen Russland und Österreich, das die Zusammenziehung der Truppen in Bessarabien, um die Umtriebe in den Donaufürstentümern hintanzuhalten, billigt.

Aus Konstantinopel, 2. Januar, wird dem „Monde“ geschrieben: „Man sprach hier von einer Convention, welche die Pforte beabsichtige mit Russland zu unterzeichnen; es ist jedoch Grund vorhanden, anzunehmen, daß sich dieselbe auf eine vom Fürsten Labanow dem Ali Pascha gegebene Versicherung beschränkt, womit das Cabinet von Petersburg der österreichischen Pforte, im Falle seine Intervention verlangt wird, beizustehen verspricht.“

Nachrichten aus Konstantinopel vom 9. d. M. zufolge war der türkische Regierung die Meldung von der bevorstehenden Ankunft weiterer fünf mit Munition beladener Schiffe zugangen, die nach der Donau segeln sollten. Die russische und österreichische Gesandtschaft hatten in dieser Angelegenheit energische Noten an die Pforte gerichtet.

Die französische Intervention in Syrien, deren Dauer bei der im verschlossenen Sommer zu Paris abgeschlossenen Occupations-Convention auf sechs Monate bestimmt war, hätte, vom Tage der abgeschlossenen Convention an gerechnet, am 15. d. ihr Ende erreicht. Diese Ansicht wurde von England und von der Pforte aufgestellt. Frankreich behauptet, daß die sechsmalige Frist vom Tage der tatsächlich begonnenen Occupation, d. i. vom Tage der erfolgten Ausschiffung der französischen Truppen, zu rechnen sei und daher bis April d. J. laufe. Frankreich macht diese Interpretation umso mehr geltend, als nach den bisherigen Ergebnissen in Syrien die Unwesenheit des französischen Expeditions-corps zum Schutz der Christen noch lange nicht entbehrließ erscheine. Demzufolge würde der fragliche Termin bis April d. J. dauern. Das Tuilerien-Gabinett erklärte überdies bei dieser Gelegenheit, daß es keineswegs beabsichtige, die Occupation über den stiszulitzen Terminus hinaus zu verlängern; sie empfahl aber dringend die Beschleunigung der Arbeiten der Commission, damit deren Beschlüsse noch unter dem Schutze der zu diesem Zwecke von den Großmächten unterzeichneten Convention vollzogen und zur Thatstätte werden könnten. Wie es heißt, sind aus Konstantinopel Depeschen in Paris eingelangt, denen zufolge die Pforte mit England und den übrigen dabei interessierten Mächten über die Occupationsdauer im Sinne von Frankreich geltend gemachten Interpretation sich verständigt, dagegen das mittlerweile von Frankreich gestellte Ansinnen, die in Syrien befindlichen französischen Truppen zu verstärken, abgelehnt hat. Ferner hätte sich die englische Regierung bereit erklärt, für den Fall, als die in Syrien anwesenden französischen Truppen etwa nicht ausreichend besudt werden sollten, die Verstärkung durch englische Truppen zu leisten, worauf Frankreich seinen Antrag fallen zu lassen veranlaßt wurde.

Die Interessen des Suezkanals sind über die aus Alexandrien einlangenden Nachrichten bestürzt. Der Vizekönig von Egypten wird drei Monate lang aus seiner Hauptstadt abwesend sein, um Mecka zu besuchen. Während dieser Zeit, besorgt man, werde er dem französischen Einfluß entzogen und gegen ihn umgestimmt werden. Eine Bedeckung von 1500 Mann mit Artillerie und der Bruder des Scherifs von Mecka werden ihn auf seiner Wallfahrt begleiten. Auf dem Grabe Mohammeds wird er den Schwur leisten, die Invasion der Europäer zu bekämpfen. Diesen Zweck der Wallfahrt bezeichnen französische Korrespondenzen als verbrecherisch und als gegen die Civilisation und namentlich gegen Frankreich gerichtet. Die Suezkanal-Unternehmer unterhalten unter der europäischen Bevölkerung von Alexandrien eine lebhafte Agitation, um den Vizekönig zu bemühen, auf seine Reise zu verzichten. Sie ließen auch nach Paris das Ansuchen gelangen, daß die dortige Presse sich jener Agitation anschließe. Den Vizekönig sucht man mit der Drohung zu erschrecken, es werde während seiner langen Abwesenheit ein Aufstand ausbrechen, welcher ihm die Rückkehr unmöglich machen dürfte. Der Vizekönig erwähnte hierauf: er habe auch für die Eventualität eines Aufstandes seine Maßregeln getroffen. Die Meldung seiner Abreise ist schon in den nächsten Tagen zu er-

warten. Frankreich wird darum neue Vorwände zur Verlängerung und Verstärkung seiner Intervention in Syrien schöpfen.

Ein Artikel der „Presse“ über die Bewegung in Ungarn enthält folgende treffende bemerkungen: Die Dinge in Ungarn sind nadgerade auf einem Punkte angelangt, auf dem eine Steigerung kaum mehr möglich ist. Die Art und Weise aber, wie in Ungarn seit geraumer Zeit mit den Interessen nicht der Regierung, sondern aller anderen Länder Österreichs umgesprungen wird, verstoßt gegen alle Vernunft. Die Comitats-Versammlungen entscheiden Dinge, die nicht zu ihrer, sondern ausschließlich zur Kompetenz des Landtages gehören. Sie verweigern die Steuern, als ob sie dieselben zu bewilligen hätten, sie schaffen faktisch das Tabakmonopol ab, ohne sich irgendwie um die übrigen Reichtheile zu kümmern; es findet unter ihnen eine Art Steeple-Chase statt, und ein Comitat sucht das andere in dem, was es der Regierung bietet, zu übertriften. Ungarn handelt, als ob es kein Österreich gäbe und als befände es sich auf dem Wege, sich als selbstständiges Reich zu constituiren; ja wenn es nach dem Sinne des Grafen Bay ginge, so gäbe es in Wien schon längst keine Hofkanzlei, sondern höchstens einen ungarischen Gesandten. Allen besonderen Eigenthümlichkeiten der „historisch-politischen Individualität“ Rechnung getragen, ist dies ein Zustand, der in seiner unbewußten Progression selbst nicht bis zum 2. April, dem für den Zusammentritt des ungarischen Landtags festgesetzten Tage, fortduern kann. Die Rede, welche der ungarische Patriot Dr. Deák in der Präsidentanz des Pester Comitats gegen die Aufhebung der bis jetzt in Kraft gewesenen Gerichtsbarkeit gehalten, und die Aufnahme, die sie gefunden hat, ist uns bei dem allgemeinen Schwindel, der Ungarn ergreifen hat, ein Symptom. Es muß in Ungarn viele Männer geben, denen der bisherige Gang der Dinge doch schon zu bunt geworden ist, wenn Dr. Deák, der Mann des Schweigens, öffentlich das Wort ergreift und von „Anarchie“ spricht. Wir können nur wünschen, daß Ungarn auf diese Warnung höre und stillschlage, daß die Partei, in deren Namen Dr. Deák sprach, die Oberhand gewinne; denn gäbe es eine Comitats-Versammlung, die es versucht noch weiter zu gehen als jene von Neutra, dann würde ein Rückschlag geradezu herausfordert. Ungarn lasse diesen Rückschlag auf natürliche Weise erfolgen, indem es zu einer besonnenen und ruhigen Auffassung der Lage zurückkehrt, denn die Reaction, das möge es wohl bedenken, die durch seine fortlaufenden Ausschreitungen förmlich an den Haaren herbeigezogen würde, wäre nicht nur die Verzümmung der constitutionellen Erwartungen aller anderen österreichischen Reichtheile, sondern vor Allem die Vernichtung einer bisherigen Erfolge.

Österreichische Monarchie.

Wien, 19. Jänner. Se Majestät der Kaiser hat verordnet, daß die Disponibilität des Personals von aufgelösten oder umgestalteten Behörden mit dem Tage der faktischen Auflösung oder Umgestaltung insoferne zu beginnen hat, als nicht mit der die Auflösung oder Umgestaltung anordnenden a. h. Entschließungen ein anderer Termin ausdrücklich festgesetzt wird.

Ihre Maj. die Kaiserin wird nach den bisherigen Anordnungen im Monate April Madeira verlassen und in der ersten Hälfte des Monats Mai hier eintreffen.

Se k. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm ist vorgestern Abends von Venetien hier angekommen.

Nach einer Mittheilung des „Boten f. L. u. B.“ über die Ankunft Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig in Innsbruck haben Höchst-dieselben in Beantwortung einer Ansprache des prov. Bürgermeisters nunmehr selbst bemerkt, „daß die Zeitungsnachrichten über sein Wegbleiben von Tirol irrig seien und daß es ihm Befriedigung gewährt habe, von den loyalen Gemeindewahlen der Stadt Innsbruck zu vernehmen.“

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Hildegarde ist am 15. d. mit ihren Prinzessinen Döchtern in München eingetroffen.

Der Anfang des Dienstes war nicht glückverheißend. Erster Lieutenant auf der Fregatte „Hynd“ war ein Mr. Larmour, in der Marine bekannter unter dem Namen Jack Larmour — eine ächte englische Theerjackett alter Schule, wenig geeignet, einen hohen Begriff von der Gentilität der Marine und ihres Officiercorps, zu erwecken, um so besser aber von seiner Tüchtigkeit im Dienste. Er gehörte der nicht sehr zahlreichen Classe an, welche die Admiraliät gern ihrer seemannischen Brauchbarkeit wegen vom Matrosen zum Officier beförderte, um dem vom parlamentarischen Einfluß — den damals in der Marine eine kaum begreifliche Bedeutung hatte — dem Officiercorps gelieferten Material von zweifelhaftem Werthe einen Halt zu verleihen. „Bei meiner Entführung“, erzählt Lord Dundonald, trat mit Jack in der Tracht eines einfachen Matrosen entgegen, mit dem Erscheinen um den Hals gehangen und einen Klumpen Unschlitt in der Hand, eifrig beschäftigt, die Takelage aufzusezten. Er empfing mich nichts weniger als gnädig. Allerdings war ein langsträcklicher Bursche, über 6 Fuß lang, der Neffe seines Capitäns und außerdem noch ein Lord — keine viel verprechende Empfehlung für einen Midshipman. Es ist nicht unmöglich, daß er von einem Onkel etwas von einem schon mehrere Jahre alten Offizierspatent gehört hatte, und diese Erinnerung, zusammengehalten mit meinem Alter und meiner Statur, möchte ihn auf den Gedanken bringen, daß er einen

Augenichts bekomme, mit dem die Familie nichts anzufangen wisse und aus dem er nun etwas machen solle. Nachdem mich der Lieutenant ziemlich kalt empfangen, befahl er mir meine Sachen unter Deck zu schaffen. Kaum waren sie aus dem Boote auf das Schiff gebracht und ich in der Midshipmen vorgestellt, als ich Jack über die Umsichtigkeit meines Gepäcks brummten hörte. „Das ist Lord Cochrane's Koffer? Denkt Lord Cochrane, er kann uns eine ganze Cajute an Bord bringen?“ Der Dienst geht zum Teufel! Schafft das Zeug auf das Hauptdeck.“ Der Befehl ward rasch und pünktlich ausgeführt, der Schlüssel zu dem Koffer abverlangt, und bald darauf hörte ich sägen. Es war jetzt hohe Zeit, mich nach meinen Habeseligkeiten umzusehen, die ich zu meinem Erstaunen auf dem Verdeck ausgeschüttet fand, während Jack eine Ende des Koffers unmittelbar hinter dem Schlüsselloch absägen ließ und die Operation mit verschiedenen, sehr wenig schmeichelhaften Bemerkungen über Midshipmen im Allgemeinen und mich insbesondere begleitete. Als zur Zufriedenheit des Lieutenants, obgleich nicht zu der meinigen, die Kiste eine neue, aber keineswegs elegante Gestalt erhalten hatte, räsonierte er über die Einfalt von Landratten, die nicht einmal die Schlüsselloch dort anbrachten, wo man leichter dazu kommen könnte, d. h. am Ende, anstatt in der Mitte der Kiste. Vielleicht sagte er dies, um zu sehen, ob ich leicht zu reizen wäre; wenn dies aber seine Absicht war, so verfehlte er seinen Zweck. Ich dankte ihm für die Freundschaft, mir eine so nützliche Lehre zu ertheilen, und einigermaßen brachte ihn diese Antwort außer Fassung, da er nicht wußte, ob er sie für eine Naseweise oder eine einfältige nehmen sollte. Trotz dieses Scharmühels wurden die beiden recht gute Freunde, da der Lieutenant bald entdeckte, daß der junge Cochrane eifrig auf Erlernung des Dienstes bedacht war, und er gewann vollständig sein Herz, als, nach der ersten Fahrt der Hynd nach Norwegen, der Onkel eine neue Fregatte, die „Thetis“ erhielt, und der junge Midshipman, anstatt den ihm gestatteten Urlaub zu benutzen, vorzog auf dem Schiffe zu bleiben, um bei der Neuauftankung desselben mit zu helfen.

Die nächsten Jahre verbrachte Lord Cochrane als Midshipman, aggregierter und wirklicher Lieutenant auf der nordamerikanischen und mitteländischen Station, wobei es nicht an Gelegenheit fehlt auszuzeichnen, denn es waren die ersten Jahre des Seekriegs mit Frankreich. Als Lieutenant auf dem Flaggschiff des Lord Keith, des Zweitcommandirenden im mitteländischen Meere, erwarb sich Cochrane durch seine Thätigkeit das besondere Wohlwollen seines Vorgesetzten, und erhielt durch dessen Empfehlung 1800 ein eigenes Schiff, die Brigg „Speedy“, freilich selbst nach damaligen Begriffen ein wahrer Zwerg von einem Schiff. Sie hatte nur 158 Tonnen Last, eine Besmannung von 84 Matrosen und 6 Offizieren, einschließlich des

Der Herr Erzbischof Landgraf von Fürstenberg ist. M. neu wählen ließ,rotteten sich zügellose Gruppen zusammen, welche während des Fackelzuges zu gleich die Ruhe, Ordnung, die Sicherheit der Person und des Eigentums störten. Gegen acht Uhr Abends bildete sich nämlich ein tumultuarischer Volkshausen, der, die Namen der Opfer seiner Wuth vor sich hertrullend, das Haus des energischen städtischen Commissärs, Caspar Rogári angriß. Da das Hausthor verschlossen war, wurde es mit Gewalt eingestossen; die Tumultuanten warteten aber dies nicht einmal ab, sondern waren die Fenster ein, kletterten einer über den Rücken des andern in das Zimmer hinein. Da sie hier das gesuchte Opfer, Herrn Rogári, nicht fanden, mißhandelten sie dessen erwachsene arme Tochter und seinen kleinen Sohn, vernichteten in vandalerischer Weise alles, was sie in der Wohnung an Geld, Preisen, Wäsche, Geräthe fanden, oder trugen es davon, rannten mit brennenden Fackeln sogar auf dem Dachboden herum, und dieser Scandal ging mitten in der Stadt vor sich, und dauerte von 8—10 Uhr, bis das einschreitende Militär die Ruhe wieder herstellte.

An der Berg-Akademie zu Schenken werden, wie der „Magyarorszag“ berichtet, im künftigen Schuljahre die Vorträge in ungarischer Sprache gehalten. In Kastchau hat die k. k. Polizeidirection am 12. d. eine im Druck befindliche Broschüre: „Eine ungarische Nationalgarde. Den Landtag deputirten gewidmet“ (von Bar. Albert Leutsch, im J. 1849 Major im ungar. Generalstabe) confisziert.

Die Neuträger Comitatscommission hat auf Antrag des Advocaten Szakálos beschlossen, die bisherige Grundbuchsführung aufzulassen und die alte Intabulationsweise wieder anzunehmen.

Das Kolnaer Comitat hat festgestellt, daß, um privatrechtliche Verhältnisse zu schonen, alle im Laufe der letzten 11 Jahre abgeschlossenen Rechtsgeschäfte nach dem formellen österr. Rechte zu beurtheilen seien, daß aber hinsicht auf dem Felde des materiellen und formellen Rechtes nur die ungarischen Gesetze als Richtschnur zu dienen haben.

In der am 14. d. M. zu Gran unter dem Vorsitz Sr. Eminenz des Kardinal-Fürstprimas abgehaltenen zweiten Generalcongregat des Graner Comitates soll nach einer Mittheilung des „J. L.“ Se. Eminenz das Comitat öffentlich verständigt haben, Se. Majestät dringe selbst darauf, daß die 1848er Gesetze hinsichtlich der Wahl der Landtagsdeputirten streng und pünktlich eingehalten werden sollen. Nur darum werde der Landtag erst auf den 2. April einberufen. Lauts Eisen begleite diese Mittheilung.

Mehrere Telegraphisten sind mit Urlaub von hier nach Griechenland abgegangen, um daselbst Telegraphen-Bureaux einzurichten.

Deutschland.

Die „Preuss. Ztg.“ vom 19. Jänner bringt einen längeren Leitartikel über den hessischen Bundesantrag, den National-Verein bereitend. Der Artikel erwähnt zuvor die rechtlichen Bedenken des Antrages und sagt: die Regierung würde sich selbst verleugnen, wollte sie die Hand bieten zur Verfolgung solcher Verbündete, welche sich vorgesetzt haben, durch Mittel geistiger Arbeit und in den Schranken der bestehenden Landesgesetze für die Annäherung an das Ziel einer festen Einigung der Nation zu wirken. Der Artikel sagt ferner: Dem Rechtsgefühl des deutschen Volkes widerspricht es, daß nationale Regelungen heute verfolgt werden sollen, die in leicht erkennbarer Verwandtschaft mit Bestrebungen stehen, denen auch die hessische Regierung im Jahre 1849 beigetreten ist. Der Artikel schließt mit dem Bemerk, daß das Einlenken in die Karlsbader Beschlüsse nicht angethan wäre, das Leben der Nation in gesunder gesetzlicher Entwicklung zu erhalten und die Autorität der Regierungen der kleinen deutschen Staaten zu festigen.

In Pressburg fand am 17. Jänner eine kurze Sitzung der Stadt-Repräsentanten statt, um die Re-constituirung des Magistrates zu beschließen. Die neuen Comitats-Behörden haben schon ihre Wirksamkeit begonnen, und die kaiserlichen Gerichte räumen eben das Comitatshaus und beziehen das Landhaus. Ihren Fortbestande wird nichts in den Weg gelegt; doch übernehmen auch die neuen gewählten Gerichte Klagen, und die Stuhlräte werden die Urteile der kaiserlichen Gerichte nicht exquirieren, deren Vorladungen daher auch im Lande schon nicht beachtet werden.

In der Stadt Fünfkirchen hatte man, wie dem „Sürgony“ berichtet wird, schon vor mehreren Wochen mit dem Einwerben von Fenstern den Anfang gemacht; dabei blieb man jedoch nicht stehen. Und so kam es, als mit Befestigung des auf die Organisirung der Stadtbüroden bezüglichen Tavernical-Recipits der geweihte Bürgermeister vom Jahre 1848 sich am 10.

Die Bundesversammlung hat beschlossen, daß in den Bundesfestungen keine fremden Consuln mit internationalem Charakter dauernden Wohnsitz nehmen dürfen. Über die Österreichisch-Preußische Militär-Conferenz hier selbst verlautet, daß die Verhandlungen, welche sich auf die gesamte Bundeskriegsverfassung beziehen, zwar langsam vorschreiten, aber unzweifelhaft von beiden Seiten die Gleichheit zur Verständigung erkennen lassen.

In Bezug auf die kurhessische Frage hört man von vertraulichen Verhandlungen, welche die kurhessischen Commandeure, und war mit 14 Bierpfändern ausgerüstet, wahre Schlußbüchsen, deren ganze Breite Seite-Ladung, 28 Pfund, Lord Cochrane in seiner Rocktasche auf dem Verdeck herumtragen konnte. Das Niedlichste war die Cajute. Sie hatte nicht genug Platz für einen Stuhl, sondern war ganz von einem kleinen Tisch, umgeben von Sizien, die zugleich Kästen bildeten, in Anspruch genommen. Die Decke war nur 5 Fuß über dem Boden, und wenn sich Cochrane rasierte wollte, mußte er das Fenster aus der Decke herausnehmen und den Kopf hindurchstecken und so das Quartal als Toilettentisch benutzen. Zwei Versuche, die Bewaffnung des Fahrzeugs zu verstärken, schlugen fehl; für die Schußpfeider, welche nach der ersten Kreuzfahrt die Bierpfänder ersetzen sollten, waren die Stützporten zu klein, und für zwei Bierpfänder, die als Jagdstücke im Vorder- und Hintertheil aufgestellt werden sollten, war auf dem Deck nicht Platz genug zur Bedienung vorhanden; auch zeigte sich der Körper des Fahrzeugs zu schwach, sie zu tragen.

Mit diesem Schiff unternahm Lord Cochrane 13 Monate lang fortwährende Streifzüge an der spanischen Küste und nahm während dieser Zeit mehr als 50 Fahrzeuge mit 122 Kanonen und 534 Gefangenen. Die Kleinheit des Speedy gestattete ihm, sich ungefährdet in die tiefsten Buchten zu wagen, und da er sich während des Tages meistens auf hoher See aufhielt und sich erst des Nachts dem Lande näherte,

sche Regierung in Frankfurt zu dem Zwecke eingelegt, die Verfassungsangelegenheit in einer ihre Autorität nicht bloßstellenden Weise zum Gegenstande erneuter Berathungen in der Bundesversammlung zu machen. Eine befreundete Regierung würde die Angelegenheit in der Weise anregen, daß der Kurfürst sich in der Lage befände, noch über die von dieser Regierung anzubedienten Concessionen hinaus sich nachgiebig zu zeigen.

Die sächsische Kammer beschloß am 18. Jänner mit 57 gegen 12 Stimmen dem Abgeordneten Jungnickel die Genehmigung zur Einbringung des Wahlgesetzwurfs vom Jahre 1849 zu versagen.

Frankreich.

Paris, 16. Januar. Der „Moniteur“ warnt das Publikum heute vor Nachrichten, welche von angeblich gut unterrichteten Journalen über die Armee verbreitet werden. So seien jeder Wahrheit bar die Mittheilungen von der Formation eines vierten Gard-Grenadier-Regiments, von der Rücksendung einer Anzahl Schiffdienstunfähig befundener Leute in die Depots ihrer Corps und von der den beristeten Offizieren zugekommenen Ordre, sich bis spätestens den 1. Februar mit Pferden zu versehen. — Gestern wurde eine lebensgroße Marmor-Statue, Ihre Majestät die Kaiserin Eugenie darstellend, ins Palais Royal gebracht. Sie ist von Herrn Barre gemeiselt und soll in einem der großen Säle des Palais aufgestellt werden. — Wie das „Journal du Havre“ berichtet, sollen in Cherbourg mit einem neuen vom Kaiser erfundenen Modell eines Dampf-Wissos Versuche gemacht werden.

Ebenso ist die Reise von einem neuen, ebenfalls vom Kaiser erfundenen System einer Stahlkanone von außerordentlicher Dragweite. — Der „Moniteur“ meldet, daß der Senat, welcher seit dem Brände im Luxembourg-Palais von 1859 in einem provisorischen Localberth, sich am 22. d. wieder im alten Sitzungssaal versammeln wird, dessen Restaurirung vollständig vorliegt. — Das Dampf-Transportschiff Sevre ist direkt von Beirut kommend mit den Kranken und Genesenden der syrischen Armee in Toulon eingetroffen. — Zwei turiner politische Persönlichkeiten, der Pretis und der Marquis d'Uzeglio, werden hier erwartet. Ihre Mission soll den Abschluß einer neuen Anleihe bezeichnen. Goyon will dieses Mal in Paris Geld leihen. Ihm zufolge hat Italien genug gehabt und es ist jetzt an Frankreich, ebenfalls seinen Patriotismus zu beweisen. — General Montauban war nach den neuesten Nachrichten in Jeddah gewesen und von dem japanischen Kaiser (?) in einer feierlichen Audienz empfangen worden. Oberst Campenon, welcher die für den Kaiser, die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen bestimmen Geschenke aus China überbringt, wird am 20. Januar hier erwartet. — Herr Capofigue tritt nun auch auf. — Er hat eine der reactionären Broschüren von der Welt geschrieben, die man wenigstens der Curiosität wegen lesen sollte. Sie heißt: „L'état de l'Europe à la fin de 1860.“

Nächstens kommt vor dem hiesigen Civilgericht der Proces zur Verhandlung, den Herr Jerome Bonaparte, Sohn des verstorbenen Prinzen Jerome aus dessen erster Ehe mit Miss Patterson anhängig gemacht hat, um seine Erbsprüche geltend zu machen. Jerome's Ehe mit Miss Patterson war wohl durch Beschluss des Familienrates des ersten Kaiserreiches gekennzeichnet, sie wurde jedoch niemals kirchlich aufgelöst. Als Vertreter des Klägers fungirt Berryer; derselbe hat soeben eine Denkschrift über seinen Clienten veröffentlicht, der bekanntlich für gewöhnlich in Amerika lebt.

Dänemark.

Der „N.P.Z.“ zufolge beabsichtigt die dänische Regierung in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse Holsteins die Koncession zu machen, daß den holsteinischen Ständen die Befugniß eingeräumt werden soll, über Alles, was etwa über ein aufzustellendes Normal-Budget hinaus für die Bekleidung der gemeinsamen Ausgaben der Monarchie gefordert werden möchte. Betreffs der übrigen gemeinschaftlichen Gesetze soll den holsteinischen Ständen die dänische Kompetenz, wie innerhalb seiner Sphäre dem dänischen Reichsrath, beigegangen werden, und die Regierung behält sich, falls eine Einigung nicht zu erzielen sei, nur das Recht vor, solche Gesetze jederzeit für den dänischen Theil der Monarchie zu erlassen, dessen Repräsentation demselben zugestimmt.

Großbritannien.

London, 16. Januar. Se. f. Hoh. der Prince Alfred hat gestern Windsor verlassen und ist nach Plymouth gefahren, von wo er heute mit dem „Royal George“ nach Amerika gehen soll.

Die erwähnte Denkschrift an Lord Palmerston worin einer Ermäßigung der Staatsausgaben das Wort geredet wird, hat laut „Daily News“, (welches Blatt mit der Tendenz des Schreibens einverstanden ist) schon die Unterschriften von 50—60 Parlaments-

mitgliedern erhalten und neue Unterzeichnungen werden zuversichtlich erwartet. Merkwürdigerweise haben die Urheber dieses Schrittes ihr Befremden über die Veröffentlichung der Denkschrift ausgesprochen, indem

legere nur eine Privatmittheilung und nicht für das Publikum bestimmt gewesen sei. „Daily News“ gibt zu dedenken, daß man ein von 50—60 Unterhausmitgliedern unterzeichnetes Schriftstück nicht leicht der Öffentlichkeit vorenthalten könne.

Die „Shipping Gazette“ sagt: Mr. Lindsay (das-

selbe Unterhausmitglied, das im Interesse der englischen Schifffahrt eben erst die Vereinigten Staaten von Amerika bereit hat) war in den Tuilerien und hatte mit dem Kaiser eine lange Besprechung über die französischen Differentialzölle und über die Vortheile, die der französischen Schifffahrt aus ihrer Aufhebung erwachsen würden. Mr. Lindsay brauchte nicht viel Überredungskunst, den Kaiser zu seiner Ansicht zu bringen, da er sie bekanntlich von je her theilte.

Italien.

Die Turiner „Gazzetta ufficiale“ vom 11. Januar bringt ein Decret, wodurch die Abtheilung für auswärtige Angelegenheiten Neapels aufgehoben wird; die Consularagenten des Auslandes sind denjenigen Piemonts einverlebt, welches seinen Consuln den Schutz der weiland neapolitanischen Unterthanen mit überträgt. Valerio hat in Umbrien ein Decret erlassen, wodurch alte religiösen Körperschaften mit Ausnahmegesetzen, die dem Schulunterricht und der Krankenpflege gewidmet sind, aufgehoben werden. Das unbewegliche Vermögen dieser Körperschaften und der Capitel wird als sehr beträchtlich angegeben.

General Pinelli steht noch immer mit neun piemontesischen Bataillonen in den Abruzzen. Er hat folgendes Edict proclamiren lassen: 1. Wer mit Feuerwaffen, Messern, Dolchen oder anderen Schnitten oder Stichwerkzeugen betroffen wird, ohne nachzuweisen zu können, daß er von der eingezogenen Obrigkeit sie zu tragen berechtigt ist, wird auf der Stelle (immediate) erschossen. 2. Wer überführt ist, mit Waffen, Geld oder anderen Mitteln die Landleute zum Aufstand verleitet zu haben, wird auf der Stelle erschossen. 3. Gleiche Strafe, trifft diejenigen, welche mit Waffen oder thatsächlich die savoyischen Wappen, das Bildnis des „Königs“ oder das italienische Banner beschimpfen.“

Aus Neapel, 5. Jänner, wird der „A.A.“ geschrieben: Da schon mehrmals unter der gegenwärtigen Regierung sehr ungleiche und inkonstitutionelle Verhaftungen stattgefunden haben und erst kürzlich die eines gewissen Libertiini großes Aufsehen erregt hat — Verhaftungen, über die man, wären sie unter der vorigen Regierung vorgefallen, sowohl in ganz Italien als auch besonders in England in allen Journalen geschriften hätte — so glaubte Herr Silvio Spaventa, der gegenwärtige Consigliere del diastero di Polizia — welchen sich sowohl die bürgerliche Regierung als auch die dictatorische unter Garibaldi fortzuschicken bemüht hat — sein Werk dadurch krönen zu müssen, daß er die neapolitanischen Generale Polizzi, Barbalonga, die beiden Marra, einen de Biguoro und Palmieri Marchese di Monferrato auf die gesetzwidrige und gehässige Art unter der berüchtigten französischen Formel des Verdächtigungsgesetzes in der Nacht vom 2. auf den 3. Jänner festnehmen ließ. Dass sich die sogenannten Märtyrer an den treuen Anhängern der vorigen Regierung zu rächen suchen, ist zwar nicht edel, liegt aber leider in der Denkungsweise der Neapolitaner. Ob aber Herr Spaventa durch eine so gewaltthätige eigenmächtige Handlung sich und seinem Vaterland einen guten Dienst geleistet hat, wird die Zukunft lehren. Indes seien die sechs Generale, die freilich fort und fort, so lange es möglich war, für ihren rechtmäßigen König Franz II. kämpften im meerumspülten Castell dell' Uovo und harren der Dinge, die da kommen sollen,

b. h. sie warten geduldig, bis es Herrn Spaventa belieben wird, ihnen mitzuhelfen, warum sie denn eigentlich das Märtyrerthum unter der freimaurerischen Regierung des Königs Victor Emanuel zu erdulden hätten. Da aber Generale nicht leicht ohne Armee oder wenigstens ohne Generalstab besiehen können, so fand sich Herr Spaventa noch überdies veranlaßt, auch 30 oder 40 neapolitanische Offiziere verhaften und in das genannte Castell einschließen zu lassen. Herr Spaventa behauptet, Dokumente in Händen zu haben, wodurch er dieses unerhörte Verfahren recht fertigen zu können wähnt. Bis jetzt hastet alle Verantwortlichkeit auf ihm allein; denn im Minister- oder Consigliere-Math ist die Sache bis heute noch nicht zur Sprache gekommen. Viele wollen wissen, daß die Verhaftung der Generale in Beziehung zu einer großen projektirten Reaktion stehe. Andere bringen sie mit dem Gerücht in Verbindung, der König Victor Emanuel habe die Preziosen, Kleinodien und kostbarkeiten aus dem Palaste von Neapel nach Turin bringen lassen. Die neapolitanischen Offiziere sollen darüber in den Kassenhäusern geproschen und die Reputation Victor Emanuels angegriffen haben.

Aus Rom, 12. Jan., wird telegraphiert: Der Dominican-General hat in einem Rundschreiben alle Mitglieder seines Ordens, die sich unter Garibaldi hatten einreihen lassen, oder die bürgerliche Aemter angenommen, aufgefordert, sich bis Ostern bei Strafe der Suspensionschein heimzuverfügen. Bekanntlich hatte Garibaldi Bataillone aus München gebildet, welche die Verbündung der Verbündeten und Kranken zu besorgen hatten.

Der römische Korrespondent des „Pays“ bespricht die Truppenbewegungen in den von Piemont noch nicht eingenommen Theilen des Kirchenstaates; er will wissen, daß die päpstliche Regierung mit der Absicht umgehe, Ponte Corvo wieder zu nehmen und glaubt, daß die Versicherung, die Franzosen würden Civitella besetzen, nicht begründet sei.

Der Nazionale wird aus Rom vom 13. gemeldet: General Goyon hat von Monsignore Merode Auskünfte über die außerordentliche Truppenbewegung gegen die neapolitanische Grenze zu verlangt. De Merode habe sich geweigert zu antworten und Goyon darüber vom Oberslizenarius Ritter Bariola und dem Conte Valperga di Massino begleitet werden.

Ein Artikel der Turiner „Opinione“ vom 18 April, betitelt „Preußische Demonstrationen“ sagt: Italien könnte mit seiner gegenwärtigen Lage nicht zufrieden sein. So lange Venetien von der Nation getrennt ist, wird diese kein Mittel verabsäumen, es von Österreich loszureißen; sie wird alle Gelegenheiten ergreifen, und wenn keine vorhanden, solche hervorrufen, um ihr Ziel zu erreichen. Wie könnte Italien zum Beispiel eine Allianz mit Frankreich zur Eroberung der Rheinprovinzen zurückweisen, wenn der Preis dieser Allianz die Befreiung Venetiens und die Konstituirung der italienischen Einheit wäre? Die Deutschen, die den Rhein am Po und Mincio vertheidigen wollen, laufen Gefahr, den Rhein zu verlieren; denn, so lange Österreich Fuß in Italien hat, wird dieses gezwungen sein, sich allen Feinden Österreichs und seiner Aliierten anzuschließen. Die preußische Regierung hat bisher, statt den kriegslustigen Geist der deutschen Völker zu beschwichten und ihre Demonstrationen gegen Frankreich zu hemmen, denselben nur noch mehr angesetzt und die Demonstrationen imponanter gemacht.

Washington, 4. Jänner. Südkarolina beabsichtigt, die Buntstreppen und Festungswerke von Sumter auszuhügeln und anzugreifen. Die Festungswerke von Savannah und Mobile wurden von der Miliz von Südkarolina in Besitz genommen.

einen praktischen Leitfaden für die dem Studium der Mineralogie dienlichen und zur Orientierung in der besprochenen Sammlung bildet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

In der am 19. d. abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrathes der galizischen Eisenbahn wurde die Emission neuer Aktien im Betrage von 5 Millionen beschlossen. Zu diesem Zwecke wird die General-Versammlung der Actionäre in vier Wochen zusammen berufen werden. Die Aktien der galizischen Eisenbahn stehen 174.50.

Paris, 18. Jänner. Schlusskurse: Zierz. 67.20. — 4½ perz. 96.80. — Staatsbahn 465. — Credit Mobil. 651. — Lomb. 463. — Oester. Kre. Ast. 250. — Haltung matt, wenig Geschäft.

Zürich, 19. Jänner. Schlusskurse: 3 % 67.25. — 4½ perz. 96.70. — Staats-Bahn 463. — Credit Mobilier 651. — Lombard. 462. — Oesterreichische Creditinstitute fehl.

London, 18. Jänner. Schluss-Konsol 91½. — Wien 15.65. — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 20 Mill. 308.200 Pf. St.; Metallvertrag: 11.775.303 Pf. Sterling.

Krafauer Courrs am 19. Jänner. Silber-Muvel Agio fl. poln. 112 verl. fl. poln. 110 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 307 verläng. 299 bezahlt. — Preuk. Courans für 150 fl. österr. Währung Thaler 67 verl. 65½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 150½ verl. ang. 148½ bez. — Russisch Imperial fl. 12.36 verl. 12.16 bezahlt. — Napoleonbors fl. 12.10 verläng. 11.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Ostfalen fl. 7. verl. 6.90 bezahlt. — Bol. Pfandbriefe nebst lauf. Gouy fl. v. 99 verl. 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 8.75 verl. 8.75 bez. — Grundstücks-Obligationen österr. Währung 63.— verläng. 62. bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 74.50 verläng. 73 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, mit Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 178 verl. 176 bez.

Neueste Nachrichten.

Ein Telegramm der „Prager Zeit.“ meldet aus Pest, 19. Jänner. Der Judex curias übernimmt am 22. Febr. die Leitung der Justiz.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor: Turin, 18. Jänner. Die Zahl der Senatoren aus den „neapolitanischen Provinzen“ soll sich auf 29 oder 30 belaufen. Der General Alfons Lamarmora wird auf seiner Reise nach Berlin vom Conte Robillant, Artillerieoberst und Ordonnanzoffizier des Königs, seiner vom Oberslizenarius Ritter Bariola und dem Conte Valperga di Massino begleitet werden.

Ein Artikel der Turiner „Opinione“ vom 18 April, betitelt „Preußische Demonstrationen“ sagt: Italien könnte mit seiner gegenwärtigen Lage nicht zufrieden sein. So lange Venetien von der Nation getrennt ist, wird diese kein Mittel verabsäumen, es von Österreich loszureißen; sie wird alle Gelegenheiten ergreifen, und wenn keine vorhanden, solche hervorrufen, um ihr Ziel zu erreichen. Wie könnte Italien zum Beispiel eine Allianz mit Frankreich zur Eroberung der Rheinprovinzen zurückweisen, wenn der Preis dieser Allianz die Befreiung Venetiens und die Konstituirung der italienischen Einheit wäre? Die Deutschen, die den Rhein am Po und Mincio vertheidigen wollen, laufen Gefahr, den Rhein zu verlieren; denn, so lange Österreich Fuß in Italien hat, wird dieses gezwungen sein, sich allen Feinden Österreichs und seiner Aliierten anzuschließen. Die preußische Regierung hat bisher, statt den kriegslustigen Geist der deutschen Völker zu beschwichten und ihre Demonstrationen gegen Frankreich zu hemmen, denselben nur noch mehr angesetzt und die Demonstrationen imponanter gemacht.

Washington, 4. Jänner. Südkarolina beabsichtigt, die Buntstreppen und Festungswerke von Sumter auszuhügeln und anzugreifen. Die Festungswerke von Savannah und Mobile wurden von der Miliz von Südkarolina in Besitz genommen.

* [Bemerkung.] In der ersten Moschee in der Nummer vom Freitag, d. i. den 18. d. ist Seite 3 zu lesen statt: „vor 14 Jahren“ — vor 14 Monaten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Vocez.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutob: Johann Jakubowicz, f. l. Bezirk's-Vorsteher a. Steinen. Joseph G. Wielopolski a. Polen. Kosimir Wielowiejski a. Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutoberehr: Fürst Adam Mirski a. Warschau. Wladislaus Geppert n. Galizien. Eduard Mulfowski n. Sedziszow.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. Jänner

Unter dem Titel: „Erläuterungen zur Sammlung für das Studium der mineralogischen Eigenschaften im Museum der Universität“ ist hier von dem Professor der Jagiellionischen Universität, Herrn Beyerovitch, ein autographiertes Werkchen erschienen, das in wissenschaftlicher und systematischer Schilderung von 889 Exemplaren der umfassenden mineralogischen Universitätsammlung nach ihren äußersten Kennzeichen und Eigenschaften

Bermischtes.

** Der Schach-Matador Harnic hat in Wien seinen Meister gefunden. Er wurde von dem f. l. Ministerial-Sekretär Hrn. Hampe in zwei Partien glänzend geschlagen.

** Wie man der „Med. Ztg.“ mittheilt, soll in Prag ein Verein böhmischer Arzte zu dem Schuh gebildet werden um die tschechische Sprache im Bezug auf die medizinische Wissenschaft zu vervollkommen. Das Gefüg zur Bewilligung des Vereins ist unter den Prager Aerzten.

** Die am 13. d. im ungarischen Nationaltheater zu Pest abgehaltenen maskirten Frauen-Vereins-Nedoute war so zahlreich besucht, daß das im Gleichen mit der Bühne emporenhobene Podium des Tanzsaales unter der Last des Publikums in der Mitte durchbrach. Ein weiterer Unfall kam nicht vor. Auch verlor die Nedoute ohne Cresc.

** Der Stadtrath von Triest hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Comité für das Messel-Denkmal den Josephs-Platz († 1. Jänner in Wien), Wilhelmine Schröder-Dorient († 26. Jänner in Coburg), Karoline Richter, Witwe Jean Paul's († 28. Jänner in München), Elisabeth Weigl († 26. Februar in Wien), Komtler Grün († Wien), Baudius († 14. März in Dresden), Nelsen, Dänemarks berühmtester Schauspieler († 13. März), Julius Heinzl († April im Trennbause), hr. Rud. Bauer, Schauspieler († in Dresden), L. W. Koch († in Wien), Ludwig Beckstein († 15. Mai in Mainz), Uffo Horn († 23. Mai in Trautenau), Träg, Dörfler, Mitglied des Hofopertheaters in Wien, Horzala, Komponist († 9. Sept. in Wien), Karl Böllner († 25. Sept. in Leipzig), Gorner († 2. Oktober in Berlin), Binder, Schauspieler († Wien), Sheridan Knowles (ging am 4. Okt. an der Westküste Südbands mit dem Dampfer „Aetna“ unter), Julius Schramm, Schauspieler und Rector († 5. Nov. in Berlin), Reinhold Grimm, Schauspieler († 15. Dez. in Berlin), Ludwig Kellstab († 27. Nov. in Wien), Heinrich Schramm, Schauspieler († 15. Dez. in Berlin), Breitling, Tenor († 5. Dez. in der Opernstadt zu Hoboken), Anton Wagner, pers. f. l. Schauspieler († Wien), Anna von Collin, Witwe des dramatischen Dichters gleichen Namens († 28. Nov. in Wien), Frau Moje († Braunschweig).

** Ein Mohomedaner, Namens Mohammed Laurate, führt einen praktischen Leitfaden für die dem Studium der Mineralogie dienlichen und zur Orientierung in der besprochenen Sammlung bildet.

3. 17435. **Kundmachung.** (2453. 1-3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht gibt hiermit bekannt, daß in Gemäßheit des §. 214 der St. P. D. im Zwecke der Durchführung der betreffenden strafrechtlichen Verhandlungen, zu Vertheidigern im Krakauer Oberlandesgerichtsprengel für das Jahr 1861 ernannt worden sind:

- Die Krakauer Advokaten und Doctoren der Rechte: Felix Słotwiński, Wit Adolf Witski, Alois Alth, Anton Balko, Maksymilian Machalski, Johann Mrażek, Józef Zucker, Nikolaus Zyblukiewicz, Adolf Geissler, Szymon Samelsohn, Leonard Kucharski, Rudolf Blitzfeld, Stanisław Ritter v. Biesiadecki, und Józef Schönborn, ferner der Doctor der Rechte und k. k. Professor an der Krakauer Universität Michael Koczyński, der Krakauer Magistratrat Ludwikas v. Wiślicki und die k. k. Notare Józef Mochnicki in Chrzanów, Wincenty Złochowski in Saybusch und Wiktor Brzeski in Kenty.
- Die Tarnowier Advokaten und Doctoren der Rechte: Anton Hoborski, Adalbert Bandrowski, Klemens Rutowski, Adalbert Grabczyński, Teodor Serda, Józef Stojalowski, Felix Jarocki, Karl Kaczkowski, Nikolaus Kański und Hermann Rosenberg.
- Die Rzeszower Advokaten und Doctoren der Rechte: Victor Zbyszewski, Samuel Reiner, Alois Rybicki und Cornel Lewicki ferner der k. k. Notar in Rzeszów Jan Pogonowski.
- Die Neu-Sandeczer Advokaten und Doctoren der Rechte: Dionis Pawlikowski, Stanisław Zieliński, Johann Micewski und Edward Zaykowski, endlich
- der Bielsker Advokat Wenzel Karl Ehrler.

Krakau, am 31. December 1860.

N. 17435. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd wyższy w Krakowie podaje niniejszym do publicznej wiadomości, iż na mocy §. 214 postępowania karnego obrońcami przy rozprawach sądowo-karnych w okręgu sądu wyższego krajuowego w Krakowie na r. 1861 mianowani zostali:

- Krakowscy adwokaci i doktorowie prawa: Felix Słotwiński, Wit Adolf Witski, Alojzy Alth, Antoni Balko, Maksymilian Machalski, Jan Mrażek, Józef Zucker, Mikołaj Zyblukiewicz, Adolf Geissler, Szymon Samelsohn, Leonard Kucharski, Rudolf Blitzfeld, Stanisław Biesiadecki i Józef Schönborn, tudzież Dr. prawa i c. k. profesor wszechnicy Krakowskiej Michał Koczyński, radca magistratu Krakowskiego Władysław Wiślicki i c. k. Józef Mochnicki w Chrzanowie, Wincenty Złochowski w Żywie i Wiktor Brzeski w Kętach.
- Tarnowscy adwokaci i doktorowie prawa: Antoni Hoborski, Wojciech Bandrowski, Klemens Rutowski, Wojciech Grabczyński, Teodor Serda, Józef Stojalowski, Felix Jarocki, Karol Kaczkowski, Mikołaj Kański i Herman Rosenberg.
- Rzeszowscy adwokaci i doktorowie prawa: Wiktor Zbyszewski, Samuel Reiner, Alojzy Rybicki, Kornel Lewicki i c. k. notaryusz w Rzeszowie Jan Pogonowski.
- Sandeccy adwokaci i doktorowie prawa: Dionizy Pawlikowski, Stanisław Zieliński, Jan Micewski i Edward Zaykowski, na koniec adwokat w Bielsku Wacław Karol Ehrler.

Kraków, dnia 31. Grudnia 1860.

N. 77. **Kundmachung.** (2452. 1-3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 21. December 1860 S. 72613—1642 werden vom 15. Jänner 1861 an zum frankiren der Briefe gestempelte Couverts eingeführt. Sobald der Vorrrath der gegenwärtig in Anwendung stehenden Brief- und Zeitungsmarken erschöpft sein wird, werden auch Marken neuer Form ausgegeben werden.

Nachstehende Bestimmungen werden in dieser Beziehung bekannt gegeben:

- Die Briefcouverts tragen einen farbigen Stempelabdruck mit dem Bündnisse Seiner Majestät des Kaisers, welches von einem Rande umgeben ist, in welchem der Werthbetrag des Stempels in Buchstaben und Zahlen ausgedrückt erscheint.
- Die Couverts werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu den Werthbeträgen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30 und 35 Neukreuzern (für das Lomb.-Venet. Königreich von eben so vielen Solbi) angefertigt. Von allen diesen Couverts werden zwei Gattungen von verschiedener Größe ausgegeben.
- Die Stempelabdrücke sind auf den Couverts zu 3 Neukreuzern (Solbi) in grüner Farbe zu 5 " in rother " zu 10 " in rothbrauner " zu 15 " in blauer " zu 20 " in orangengelber " zu 25 " in dunkelblauer " zu 30 " in violetter " zu 35 " in lichtbrauner " angebracht.

Es wird freigesetzt sich zur frankirung der Briefe und zwar sowohl der im Inlande verbleibenden, als der nach dem Auslande gerichteten, nach Beleben entweder wie bisher der Briefmarken, oder der gestempelten Couverts zu bedienen. Auch ist es gestattet, falls der Werth des auf dem Couvert befindlichen Stempels zur Deckung des tarifmäßigen Porto nicht hinreicht, das leitere durch An-

klebung von Briefmarken auf den Couverts zu ergänzen.

- Die Recommandationsgebühr kann entweder durch Anklebung einer Marken oder durch Verwendung eines Couverts, dessen Stempel das tarifmäßige Porto samt der Recommandationsgebühr deckt, entrichtet werden.
- Briefe, welche mit Couvers versehen sind, deren Stempelwerth geringer ist, als das tarifmäßige Porto werden, wenn das Fehlende nicht durch Anklebung von Marken ergänzt worden ist, gleich den mit Marken unvollständig frankirten Briefen behandelt.
- Die gestempelten Couverts können bei den k. k. Postämtern und bei den befugten Privat-Marken-Beschleißern in beliebigen Quantitäten angekauft werden.

Die Käufer der Couverts haben nebst den Werthbeträgen, auf welche die Stempel lauten, noch den Betrag von einem halben Neukreuzer für jedes Couvert (ohne Unterschied des Formates) als Aequivalenz für die Unfertigungskosten zu entrichten.

- Auf den verbotswidrigen Verkauf, die Nachmachung und Verfälschung der Briefcouverts sowie auf die Verwendung unechter Briefcouverts finden die auf analoge Vorgänge mit den Briefmarken bezüglichen Vorschriften, beziehungsweise die Bestimmungen des Strafgesetzes über Gefäls.-Übertragungen und des allgemeinen Strafgesetzes Anwendung.

Die neuen Briefmarken, welche mit dem Werthbeträgen von 2, 3, 5, 10 und 15 Neukreuzern (Solbi) ausgegeben werden, gleichen hinsichtlich der Form und Farbe ganz den Stempelbildern, welche auf den Briefcouverts zu denselben Werthbeträgen angebracht sind.

- Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaß-violetter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Ueblichen den neuen Briefmarken.

11. Die jetzt in Anwendung stehenden Brief- und Zeitungsmarken werden nicht mit einem bestimmten Termine aus dem Verkehre gezogen; sie können so lange der Vorrrath dauert, fortan neben den neuen Briefmarken und den Briefcouverts verwendet werden.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.
Lemberg, am 4. Jänner 1861.

N. 77. **Obwieszczenie.**

W skutek zlecenia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu z dnia 21. Grudnia 1860 do Liczby 72613—1642 wydanego — zaprowadzone zostaną od dnia 15. Stycznia r. b. do frankowania listów koperty stemplowane. Także wydane zostaną marki nowej formy, jak tylko zapas teraz istniejących marków listowych spotrzbowanym będzie.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 4. Jänner 1861.

- Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaß-violetter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Ueblichen den neuen Briefmarken.
- Należytość rekomendacyjną pokryć można albo przylepieniem marki listowej albo użyciem koperty której stempel na przepisanego portu wraz z należitością za rekomendację wystarczy.
- Listy w kopertach których stempel [nie jest] dostateczny i markami listowymi nie uzupełniony, podpadają tym samym przepisom jak listy markami niedostatecznie zaopatrzone.
- Koperty stemplowane nabyć można albo od c. k. urzędów pocztowych, albo od upoważnionych do sprzedaży takowych.

Nabywcy kopert, prócz należitości na steplu takowych wyciśniętej, uiszczęć mają także od każdej koperty, (bez różnic wielkości) pół centa jako wynagrodzenie za wybór takowej.

8. Niepozwolona sprzedaż, podrabianie i sfalszowanie kopert listowych jakież i użycie nieprawdziwych, podpadają przepisom co do marków listowych w tym względzie wydanym, mianowicie przepisom prawa karnego na przestępstwa przeciwko skarbowi państwa i powszechnego kodekusu karnego.

9. Nowe marki listowe na 2, 3, 5, 10 i 15 centów co do formatu i koloru w nicem się nie różnią od stepli téj saméj wartości, na kopertach wyciętych.

10. Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaß-violetter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Ueblichen den neuen Briefmarken.

11. Die jetzt in Anwendung stehenden Brief- und Zeitungsmarken werden nicht mit einem bestimmten Termine aus dem Verkehre gezogen; sie können so lange der Vorrrath dauert, fortan neben den neuen Briefmarken und den Briefcouverts verwendet werden.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 4. Jänner 1861.

12. Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaß-violetter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Ueblichen den neuen Briefmarken.

13. Koperty stemplowane nabyć można albo od c. k. urzędów pocztowych, albo od upoważnionych do sprzedaży takowych.

Nabywcy kopert, prócz należitości na steplu takowych wyciśniętej, uiszczęć mają także od każdej koperty, (bez różnic wielkości) pół centa jako wynagrodzenie za wybór takowej.

14. Niepozwolona sprzedaż, podrabianie i sfalszowanie kopert listowych jakież i użycie nieprawdziwych, podpadają przepisom co do marków listowych w tym względzie wydanym, mianowicie przepisom prawa karnego na przestępstwa przeciwko skarbowi państwa i powszechnego kodekusu karnego.

15. Nowe marki listowe na 2, 3, 5, 10 i 15 centów co do formatu i koloru w nicem się nie różnią od stepli téj saméj wartości, na kopertach wyciętych.

16. Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaß-violetter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Ueblichen den neuen Briefmarken.

17. Koperty stemplowane nabyć można albo od c. k. urzędów pocztowych, albo od upoważnionych do sprzedaży takowych.

Nabywcy kopert, prócz należitości na steplu takowych wyciśniętej, uiszczęć mają także od każdej koperty, (bez różnic wielkości) pół centa jako wynagrodzenie za wybór takowej.

18. Niepozwolona sprzedaż, podrabianie i sfalszowanie kopert listowych jakież i użycie nieprawdziwych, podpadają przepisom co do marków listowych w tym względzie wydanym, mianowicie przepisom prawa karnego na przestępstwa przeciwko skarbowi państwa i powszechnego kodekusu karnego.

19. Nowe marki listowe na 2, 3, 5, 10 i 15 centów co do formatu i koloru w nicem się nie różnią od stepli téj saméj wartości, na kopertach wyciętych.

20. Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaß-violetter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Ueblichen den neuen Briefmarken.

21. Koperty stemplowane nabyć można albo od c. k. urzędów pocztowych, albo od upoważnionych do sprzedaży takowych.

Nabywcy kopert, prócz należitości na steplu takowych wyciśniętej, uiszczęć mają także od każdej koperty, (bez różnic wielkości) pół centa jako wynagrodzenie za wybór takowej.

22. Niepozwolona sprzedaż, podrabianie i sfalszowanie kopert listowych jakież i użycie nieprawdziwych, podpadają przepisom co do marków listowych w tym względzie wydanym, mianowicie przepisom prawa karnego na przestępstwa przeciwko skarbowi państwa i powszechnego kodekusu karnego.

23. Nowe marki listowe na 2, 3, 5, 10 i 15 centów co do formatu i koloru w nicem się nie różnią od stepli téj saméj wartości, na kopertach wyciętych.

24. Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaß-violetter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Ueblichen den neuen Briefmarken.

25. Koperty stemplowane nabyć można albo od c. k. urzędów pocztowych, albo od upoważnionych do sprzedaży takowych.

Nabywcy kopert, prócz należitości na steplu takowych wyciętych, uiszczęć mają także od każdej koperty, (bez różnic wielkości) pół centa jako wynagrodzenie za wybór takowej.

26. Niepozwolona sprzedaż, podrabianie i sfalszowanie kopert listowych jakież i użycie nieprawdziwych, podpadają przepisom co do marków listowych w tym względzie wydanym, mianowicie przepisom prawa karnego na przestępstwa przeciwko skarbowi państwa i powszechnego kodekusu karnego.

27. Nowe marki listowe na 2, 3, 5, 10 i 15 centów co do formatu i koloru w nicem się nie różnią od stepli téj saméj wartości, na kopertach wyciętych.

28. Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaß-violetter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Ueblichen den neuen Briefmarken.

29. Koperty stemplowane nabyć można albo od c. k. urzędów pocztowych, albo od upoważnionych do sprzedaży takowych.

Nabywcy kopert, prócz należitości na steplu takowych wyciętych, uiszczęć mają także od każdej koperty, (bez różnic wielkości) pół centa jako wynagrodzenie za wybór takowej.

30. Niepozwolona sprzedaż, podrabianie i sfalszowanie kopert listowych jakież i użycie nieprawdziwych, podpadają przepisom co do marków listowych w tym względzie wydanym, mianowicie przepisom prawa karnego na przestępstwa przeciwko skarbowi państwa i powszechnego kodekusu karnego.

31. Nowe marki listowe na 2, 3, 5, 10 i 15 centów co do formatu i koloru w nicem się nie różnią od stepli téj saméj wartości, na kopertach wyciętych.

32. Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaß-violetter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Ueblichen den neuen Briefmarken.

33. Koperty stemplowane nabyć można albo od c. k. urzędów pocztowych, albo od upoważnionych do sprzedaży takowych.

Nabywcy kopert, prócz należitości na steplu takowych wyciętych, uiszczęć mają także od każdej koperty, (bez różnic wielkości) pół centa jako wynagrodzenie za wybór takowej.

34. Niepozwolona sprzedaż, podrabianie i sfalszowanie kopert listowych jakież i użycie nieprawdziwych, podpadają przepisom co do marków listowych w tym względzie wydanym, mianowicie przepisom prawa karnego na przestępstwa przeciwko skarbowi państwa i powszechnego kodekusu karnego.

35. Nowe marki listowe na 2, 3, 5, 10 i 15 centów co do formatu i koloru w nicem się nie różnią od stepli téj saméj wartości, na kopertach wyciętych.

36. Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaß-violetter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Ueblichen den neuen Briefmarken.

37. Koperty stemplowane nabyć można albo od c. k. urzędów pocztowych, albo od upoważnionych do sprzedaży takowych.

Nabywcy kopert, prócz należitości na steplu takowych wyciętych, uiszczęć mają także od każdej koperty, (bez różnic wielkości) pół centa jako wynagrodzenie za wybór takowej.

38. Niepozwolona sprzedaż, podrabianie i sfalszowanie kopert listowych jakież i użycie nieprawdziwych, podpadają przepisom co do marków listowych w tym względzie wydanym, mianowicie przepisom prawa karnego na przestępstwa przeciwko skarbowi państwa i powszechnego kodekusu karnego.

39. Nowe marki listowe na 2, 3, 5, 10 i 15 centów co do formatu i koloru w nicem się nie różnią od stepli téj saméj wartości, na kopertach wyciętych.

40. Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaß-violetter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Ueblichen den neuen Briefmarken.

41. Koperty stemplowane nabyć można albo od c. k. urzędów pocztowych, albo od upoważnionych do sprzedaży takowych.

Nabywcy kopert, prócz należitości na steplu takowych wyciętych, uiszczęć mają także od każdej koperty, (bez różnic wielkości) pół centa jako wynagrodzenie za wybór takowej.